

Kleine Anfrage 2836

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Enttarnung von rechten V-Männern und Konsequenzen für die Quellen

Am 28. September 2012 hat der Thüringer Innenminister dem 2. Untersuchungsausschuss des Bundestags - wie angefordert - 778 ungeschwärzte Aktenordner zugesandt und erntete für seine Transparenz von anderen Sicherheitsbehörden harsche Kritik.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sah darin eine Zerstörung des "Informationswesens" der V-Leute, Verfassungsschützer selbst äußerten sich noch drastischer: "Die Enttarnung von V-Leuten bedeute eine Gefahr für Leib und Leben der Quellen" (DIE WELT, 11. Oktober 2012). Wenngleich die Aktenlieferung nach Berlin keinerlei Klarnamen enthielt, wurde auch in anderen Zusammenhängen in der Vergangenheit beim Umgang mit V-Männern das Argument der "Bedrohung für Leib und Leben" im Falle einer Enttarnung angeführt.

Alleine in Thüringen wurden seit dem Jahr 2000 mindestens ein halbes Dutzend V-Männer der Neonazi-Szene in der Öffentlichkeit enttarnt, dabei handelt es sich um: Thomas Dienel, Tino Brandt, Manfred Reich, Ingo L., Marcel D. und Kai-Uwe Trinkaus. Bislang ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass eine Enttarnung dieser V-Männer zu Gefahren für deren körperliche Unversehrtheit geführt hat.

Im Gegenteil: Mehrere der genannten Personen leben noch heute in ihrem damaligen Wohnort, zum Teil mit dem Wissen der einstigen Beobachtungsobjekte. Erst im Frühjahr 2012 wurde bekannt, dass zwei der hier aufgeführten enttarnten V-Männer scheinbar sogar unternehmerisch zusammenarbeiten, da die Staatsanwaltschaft Gera gegen sie und weitere Personen wegen gewerbsmäßigem Bandenbetrug ermittelte.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 10. Oktober 2012 in ihrer Online-Ausgabe, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds kaum noch V-Männer finde, so habe man "im Moment hundert Prozent Absagen, weil alle befürchten, dass sie auch auffliegen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Enttarnung von rechten V-Männern in Thüringen eine "Bedrohung für Leib und Leben" der Quellen darstellt, wenn ja, warum und wie begründet sie dies?
2. Grundet sich die Auffassung, dass eine Enttarnung von rechten V-Männern in Thüringen eine "Bedrohung für das Leib und Leben" der Quellen darstellt, auf theoretischen Überlegungen und Annahmen oder auf konkrete, reale Gefahren? Wenn ja, um welche konkreten Bedrohungsszenarien handelt sich?

3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung nach einer Enttarnung von rechten V-Männern eine "Bedrohung für das Leib und Leben" auch für andere Personen, außer der Quelle selbst, wenn ja, für wen und wie belegt dies die Landesregierung?
4. In wie vielen Fällen und in welcher Weise wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit Leib und Leben von rechten V-Männern in Thüringen bedroht?
5. In wie vielen Fällen kam es zu gewalttätigen Übergriffen und in wie vielen Fällen kam es in deren Folge zum Tod der Quellen seit 1990 (bitte Einzeldarstellung mit Angabe des Phänomenbereichs)?
6. Wie verhält sich das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen (TLfV) in dem Fall, wenn eine Quelle nach ihrer Enttarnung körperlich bedroht oder angegriffen wird? Wie verhält sich das TLfV wenn eine Quelle im Falle einer Enttarnung getötet werden würde (z. B. Kontaktaufnahme mit den Angehörigen der Quelle)?
7. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen, Selbstanbieter und Informanten von Sicherheitsbehörden wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in Thüringen seit 1990 enttarnt (bitte mit Angabe des Phänomenbereichs)?
8. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen und Informanten sind nach Kenntnissen der Landesregierung aus Sicherheitsgründen von den Behörden seit 1990 abgeschaltet worden, weil eine Enttarnung kurz bevor stand (bitte mit Angabe des Phänomenbereichs)?
9. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen und Informanten von Sicherheitsbehörden wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in Thüringen seit dem 4. November 2011 abgeschaltet, wie viele davon aufgrund einer möglichen bevorstehenden Enttarnung?
10. Welche Schutzmaßnahmen treffen Thüringer Sicherheitsbehörden nach einer erfolgten Enttarnung einer Quelle für diese? Inwiefern unterscheidet sich der Umfang dieser Maßnahmen bei V-Männern die sich selbst enttarnen von V-Männern die von dritten enttarnt wurden?
11. Welchen Schaden verursacht nach Kenntnis der Landesregierung die Enttarnung eines V-Mannes im Durchschnitt in Thüringen? Welchen finanziellen, personellen und logistischen Aufwand müssen die Behörden im Enttarnungsfall für entsprechende Folge- und Schutzmaßnahmen leisten?
12. Wie viele V-Männer im Phänomenbereich Rechtsextremismus waren nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit auch nach ihrer Enttarnung oder wesentlich später wieder in ihrem Beobachtungsobjekt beispielsweise der "rechten Szene" aktiv?
13. Wie viele rechte V-Männer aus Thüringen vollzogen nach Kenntnis der Landesregierung nach ihrer Enttarnung einen Wohnortwechsel oder erhielten eine neue Identität, wie viele verblieben an ihrem Wohnort oder in Ihrem Umfeld?
14. Inwiefern lässt sich eine Entwicklung, wie in der Süddeutschen Zeitung am 10. Oktober 2012 für das BfV berichtet, auch für das TLfV feststellen?